

**Finanzzwischenbericht - Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2018****1. Ergebnishaushalt - Erträge und Aufwendungen**

Nr.	Bezeichnung der ordentlichen Erträge	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	41.654.600	15.806.756	37,9	17.415.996	
	- Grundsteuer A + B	5.299.000	2.369.900	44,7	3.184.431	60,1
	- Gewerbesteuer	13.300.000	6.023.134	45,3	6.788.132	52,6
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.100.000	5.293.622	27,7	5.445.034	30,4
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.753.300	841.152	48,0	738.672	49,4
	- Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdpacht	795.300	577.392	72,6	542.609	71,1
	- Familienleistungsausgleich	1.407.000	701.556	49,9	717.118	50,1
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.324.500	8.786.872	50,7	7.985.898	
	- Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	9.308.100	4.920.990	52,9	4.201.140	54,6
	- Kommunale Investitionspauschale	2.359.500	1.241.740	52,6	1.194.681	57,9
	- Zuweisungen an Große Kreisstädte	230.200	135.067	58,7	114.746	49,8
	- Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke	5.393.400	2.474.289	45,9	2.463.293	52,0
	- Zuweisungen von privaten Unternehmen / übrigen Bereichen	33.300	14.787	44,4	12.038	49,8
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge	806.300	0	0,0	0	0,0
4	Sonstige Transfererträge	0	0			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	3.301.500	1.845.415	55,9	1.526.522	51,4
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.950.500	1.002.279	51,4	1.160.260	57,9
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (von Dritten)	495.100	313.749	63,4	178.344	30,2
8	Zinsen und ähnliche Erträge	126.100	953	0,8	315	0,3
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	118.500	0	0,0	25.658	
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.294.100	452.720	35,0	704.795	54,1
11	Ordentliche Erträge	67.071.200	28.208.744	42,1	28.997.787	45,6
Nr.	Bezeichnung der ordentlichen Aufwendungen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
12	Personalaufwendungen	20.490.300	9.354.594	45,7	9.220.759	46,2
13	Versorgungsaufwendungen	222.500	0	0,0		
14	Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen	11.475.400	5.116.745	44,6	4.534.298	
	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.562.300	700.119	44,8	701.016	50,6
	- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.756.300	624.737	35,6	523.245	36,6
	- Erwerb und Unterhaltung geringwertiger Vermögensgegenstände	794.400	332.506	41,9	205.533	46,2
	- Mieten und Pachten, Leasing	1.822.800	917.698	50,3	888.814	50,8
	- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.005.200	1.243.540	62,0	932.789	47,4
	- Fahrzeughaltung	204.400	104.874	51,3	105.079	53,3
	- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	244.900	102.779	42,0	77.297	37,9
	- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.085.100	1.090.491	35,3	1.100.526	42,7
15	Abschreibungen	3.505.400	0	0,0	0	0,0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	332.300	53.316	16,0	85.077	21,6
17	Transferaufwendungen	26.374.900	12.503.682	47,4	12.589.322	
	- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte	2.455.300	1.131.923	46,1	1.192.641	51,8
	- Gewerbesteuerumlage	2.366.400	606.172	25,6	692.655	30,0
	- Finanzausgleichsumlage	8.335.300	4.156.530	49,9	4.071.319	49,6
	- Kreisumlage	13.067.600	6.533.800	50,0	6.562.004	50,0
	- Verwaltungsumlage Verband Region Stuttgart	150.300	75.257	50,1	70.703	47,8
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.792.500	1.204.515	43,1	869.778	
	- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	49.700	17.292	34,8	0	
	- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	281.500	152.643	54,2	74.005	
	- Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Geschäftsaufwendungen	1.012.200	604.340	59,7	486.771	52,2
	- Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Tätigkeit	1.207.800	427.503	35,4	309.002	28,0
	- Säumniszuschläge und Ähnliches	90.000	2.737	3,0	0	0,0
	- Deckungsreserve	151.300	0	0,0	0	0,0
19	Ordentliche Aufwendungen	65.193.300	28.232.852	43,3	27.299.235	42,9
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 11 / 19)	1.877.900				

2. Finanzhaushalt - Einzahlungen und Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung der Einzahlungen und Auszahlungen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.146.400	28.212.506	42,7		
16	% Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.536.600	28.232.852	45,9		
17	= Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes	4.609.800	-20.346	-0,4		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.431.000	493.278	14,4	122.501	4,4
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	30.000	0	0,0	0	0,0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	630.000	523.280	83,1	242.628	0,0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.091.000	1.016.558	24,8	365.129	2,8
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.190.000	346.019	29,1	209.571	104,8
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.298.900	1.712.137	13,9	1.893.085	18,3
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	877.500	337.453	38,5	195.588	17,5
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	170.100	7.959	4,7	53.424	33,6
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.536.500	2.403.568	16,5	2.351.668	20,4
31	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (23-30)	-10.445.500	-1.387.010	13,3	-1.986.539	
32	Finanzierungsmittelbedarf absolut (31+17)	-5.835.700	-1.407.356	24,1	-1.986.539	
33	Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und Darlehensrückflüssen	6.968.000	511	0,0	511	0,0
34	% Auszahlungen für Kredittilgungen	1.132.300	335.563	29,6	423.581	36,6
35	= Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	5.835.700	-335.051		-423.070	
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	0	-1.742.408		-2.409.609	

1. Ergebnishaushalt - Ordentliche Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben	Siehe Teilhaushalt 10 Produkt 61.10.0000
--------------------------------	--

Grundsteuer

Bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) beträgt der Hebesatz 375 %. Für die Grundsteuer B hatte die Verwaltung eine Anhebung des Hebesatzes auf 460 % ab 2016 vorgeschlagen. Mit einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen hat der Gemeinderat den Hebesatz auf 450 % festgesetzt. Der gewogene Landesdurchschnitt (Grundsteueraufkommen landesweit geteilt durch die Summe der Messbeträge) lag 2017 bei 359 % bei der Grundsteuer A und bei 396 % bei der Grundsteuer B.

Zum 30.06. waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet. Grundsteuerbeträge, die zur Jahresmitte in einem Betrag entrichtet werden, sind nicht enthalten (2017 waren sie enthalten). Die Planwerte werden erreicht.

Gewerbsteuer

Mit einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Gemeinderates wurde der Hebesatz mit Wirkung ab 2016 um 15 Punkte auf 385 % erhöht. Der gewogene Landesdurchschnitt lag 2017 bei 368 %.

Das Gewerbesteueraufkommen zur Jahresmitte liegt unter dem Vorjahreswert. Aus heutiger Sicht ist noch offen, ob der Planwert erreicht werden kann.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Städte und Gemeinden erhalten einen Anteil von 15 % vom Gesamtaufkommen an der Einkommensteuer. Dieser Anteil wird nach den Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner verteilt. Der zur Jahresmitte ausgewiesene Betrag beinhaltet eine von 4 Teilzahlungen sowie die Schlusszahlung für das abgelaufene Jahr.

Laut der jüngsten Steuerschätzung im Mai sind keine Mehreinnahmen zu erwarten.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Städte und Gemeinden erhalten seit 1998 einen Anteil an der Umsatzsteuer. Der zum 30.06. ausgewiesene Wert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres; der Planbetrag dürfte erreicht werden.

Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagd- und Fischwasserpacht

Der Planwert umfasst

- | | |
|------------------------------|----------|
| ▪ Vergnügungssteuer | 680 TEUR |
| ▪ Hundesteuer | 105 TEUR |
| ▪ Jagd- und Fischwasserpacht | 10 TEUR |

Die Vergnügungssteuer (Steuersatz 25 %) wird vierteljährlich nachträglich erhoben, die Hundesteuer zum 01. Januar, die Jagd- und Fischwasserpacht zum 01. April. Der Betrag zum 30.06. beinhaltet somit das Jahresaufkommen an Hundesteuer und den genannten Pachten sowie 2 von 4 Teilzahlungen auf die Vergnügungssteuer.

Bei der Vergnügungssteuer zeichnen sich höhere Erträge ab (+150 TEUR).

Familienleistungsausgleich

Seit 1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Umsatzsteueranteil in Höhe von 5,5 %. Daran werden die Kommunen entsprechend ihres Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer mit 26 % beteiligt. Die Aufteilung erfolgt nach dem Schlüssel, der für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gilt. Der Halbjahreswert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres; der Planbetrag dürfte erreicht werden.

2 Zuweisungen und Zuwendungen, allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, kommunale Investitionspauschale

Grundlage ist das Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen orientiert sich an der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres. Dabei wird der tatsächlichen Steuerkraft der Stadt ein fiktiver Steuerbedarf je Einwohner (= „Kopfbetrag“) gegenübergestellt. Liegt die tatsächliche Steuerkraft unter diesem Bedarf, erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft. Daneben erhalten die Kommunen noch eine Investitionspauschale je Einwohner, wobei die Einwohnerzahl nach der Steuerkraftsumme der jeweiligen Kommune gewichtet wird. Der zur Jahresmitte ausgewiesene Betrag enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Nach der jüngsten Steuerschätzung im Mai kann mit knapp 200 TEUR Mehreinnahmen gerechnet werden.

Zuweisungen an Große Kreisstädte

Nach § 11 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Großen Kreisstädte Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörde. Sie betragen 8,59 EUR je Einwohner und Jahr, werden in 4 Teilzahlungen gewährt und gehen bisher planmäßig ein.

Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3	12.60.0000	Brandschutz	19.000	0	0
4	21.10.0101	Grundschule Beutelsbach	41.300	0	0
4	21.10.0102	Silcherschule Endersbach	57.000	33.336	34.036
4	21.10.0103	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	25.900	21.584	2.348
4	21.10.0104	Grundschule Schnait	24.700	0	0
4	21.10.0105	Grundschule Strümpfelbach	16.000	0	0
4	21.10.0400	Reinhold-Nägele-Realschule	424.000	206.488	202.438
4	21.10.0600	Remstalgymnasium	821.600	397.405	399.628
4	21.10.1000	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	405.000	203.736	216.950
4	21.20.0200	Vollmarschule (SBBZ)	171.600	90.022	81.597
4	21.40.0200	Sprachförderung	47.200	62.800	47.997
4	21.50.0600	Mensa	2.200	0	0
6	36.20.0200	Jugendsozialarbeit an Schulen	108.500	0	70.975
6	36.50.0100	Kindertageseinrichtungen	2.800.000	1.434.686	1.382.964
6	31.80.1000	Integration von Flüchtlingen	382.000	-161	0
8	54.10.0000	Gemeindestraßen	47.400	24.394	24.362
			5.393.400	2.474.289	2.463.293

Die **Feuerwehr** wird mit Pauschalen von 85 EUR je aktivem Mitglied sowie 36 EUR je Mitglied bei der Jugendfeuerwehr gefördert.

Ganztagesangebote im Rahmen der **Ganztageschule** in der neuen gesetzlichen Form werden an der Silcherschule, an der Friedrich-Schiller-Schule und an der Vollmarschule gefördert.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an Schulen der **Jugendbegleiter** gefördert (Silcherschule, Friedrich-Schiller-Schule, Remstalgymnasium, Erich Kästner-Gemeinschaftsschule, Vollmarschule).

Die **Schülerbetreuung** an den übrigen Grundschulen wird mit einer jährlichen Pauschale von derzeit 458 EUR je betreute Wochenstunde und Gruppe gefördert, die flexible Nachmittagsbetreuung mit je 275 EUR. Allerdings ist diese Förderung auf die zum Schuljahr 2014/2015 genehmigten Gruppen beschränkt, danach eingerichtete Gruppen erhalten keine Förderung mehr.

Über die **Sprachförderung** für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf im Vorschulalter wurde zuletzt am 09.03.17 im Sozial- und Kulturausschuss berichtet (BU 62/17). Aktuell beträgt die Förderung 2.200 EUR je Fördergruppe und Jahr.

Daneben erhalten die Schulträger für weiterführende Schulen **Sachkostenbeiträge zu den laufenden sächlichen Schulkosten**. Diese orientieren sich an der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben der Träger und werden jährlich fortgeschrieben. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet.

Die **Jugendsozialarbeit an Schulen** wird gemäß der Vereinbarung zum „Pakt für Familien mit Kindern“ seit 2012 vom Land mitfinanziert. Die Förderung beträgt derzeit pauschal 16.700 EUR je Vollzeitstelle.

Kindertageseinrichtungen werden ebenfalls pauschal gefördert. Für Kinder über 3 Jahre (Ü 3) wird die Förderung im Planjahr landesweit unverändert 529 Mio. EUR betragen; 2017 waren dies umgerechnet 2.381 EUR je Kind. Die 2009 eingeführte Kleinkindförderung (Kinder U 3) wurde 2014 umgestellt, seither beteiligt sich das Land mit 68 % an den Betriebsausgaben. Dazu werden die statistischen Daten des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen. 2017 wurden landesweit rund 824 Mio. EUR gewährt, dies waren 13.827 EUR je Kind.

Zur **Integration von Flüchtlingen** stellt das Land zum einen als „Integrationslastenausgleich“ in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 90 Mio. EUR für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung zur Verfügung. Darüber hinaus werden im selben Zeitraum für das „Integrationsmanagement“ jeweils weitere 58 Mio. EUR bereitgestellt. Für 2018 belaufen sich die Beträge für die Stadt auf voraussichtlich 225 TEUR bzw. 157 TEUR, siehe auch BU 155/17 und 224/17. Zahlungen wurden bislang noch nicht geleistet.

Für die Unterhaltung der **Gemeindestraßen** werden Pauschalen gewährt.

Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen

Dabei handelt es sich um Spenden von Firmen sowie um Zuschüsse der Kirchengemeinden zur Sprachförderung und Spenden von Privatpersonen und sonstigen Einrichtungen. So sind z.B. wie schon in den Vorjahren 25 TEUR der Hector-II-Stiftung für die Kinderakademie an der Silcherschule in Endersbach veranschlagt.

Spenden an Schulen, Kindertageseinrichtungen, Haus der Jugendarbeit usw. erhöhen deren Budget. Über die Annahme von Spenden entscheidet der Gemeinderat vierteljährlich.

3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

Bei der Bilanzierung des Anlagevermögens werden **Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge** Dritter (= Beiträge und Zuschüsse) nicht von den Herstellungskosten abgesetzt, sondern passiviert und in den Folgejahren ertragswirksam mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz **aufgelöst**. Die Ermittlung der Beträge erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten. Im alten kommunalen Haushaltsrecht wurden nur bei den „kostenrechnenden Einrichtungen“ (solche, für die Benutzungsgebühren erhoben werden) die von Dritten geleisteten Beiträge und Zuschüsse ausgewiesen und aufgelöst. Im neuen kommunalen Haushaltsrecht erfolgt dies für das gesamte Vermögen der Stadt.

5 Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren

Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
Verwaltungsgebühren	667.800	374.941	301.020
Benutzungsgebühren	2.633.700	1.461.271	1.225.202
Sonstige zweckgebundene Abgaben	0	9.203	0
	3.301.500	1.845.415	1.526.222

Aus den Benutzungsgebühren werden voraussichtlich höhere Erträge erzielt (+100 TEUR).

6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Vom Planbetrag entfallen auf

▪ Mieten und Pachten	1.552 TEUR
▪ Erträge aus Verkauf	146 TEUR
▪ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	253 TEUR

Mieten und Pachten

Bei den **Mieten** entfällt der größte Anteil auf die Vermietung von Wohnungen (siehe insbesondere Teilhaushalt 2, Produkt 11.24.9000 Gebäudemanagement sonstige Gebäude – Amt 23). Daneben werden noch Erträge erzielt aus der Vermietung bzw. Verpachtung von Gaststätten (Jahnhalle, Schnaiter Halle) und Kiosken. **Pachterträge** werden erzielt aus der Verpachtung von Werbetafeln, Litfaßsäulen, Standorten für Mobilfunk-Antennen, unbebauten Grundstücken und aus Erbbaurechten.

Erträge aus Verkauf

Werden hauptsächlich erzielt aus dem Verkauf von Holz aus dem städtischen Wald mit 99 TEUR (siehe Teilhaushalt 8, Produkt 55.50.0000 Forstwirtschaft) und aus kulturellen Veranstaltungen (Teilhaushalt 5, Kultur und Wissenschaft) mit rund 43 TEUR.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte umfassen nahezu alle Aufgabenbereiche und beinhalten vor allem Kostenersätze Dritter für Leistungen, welche die Stadt erbracht hat. Dazu zählen beispielsweise

- Ersätze für kostenpflichtige Leistungen der Feuerwehr
- die Bereitstellung von Räumen für das Abendgymnasium
- die Abrechnung von Mietnebenkosten
- Versicherungsleistungen für Schadenfälle
- Erstattungen aus Energieabrechnungen

Der Vorjahreswert zum 30.06. beinhaltete Mehreinnahmen von rund 100 TEUR.

7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Vom **Bund** wird regelmäßig eine jährliche Pauschale für die Grabpflege von Opfern von Kriegen und Gewalt gewährt (200 EUR).

Vom **Land** sind folgende Erstattungen eingeplant:

▪ für die Unterbringung des Notariates (anteilig 4 Monate)	4 TEUR
▪ für die Integrationsbeauftragte (neu)	32 TEUR
▪ die einmalige Pauschale für Auszubildende im gehobenen Verwaltungsdienst	11 TEUR
▪ die jährliche Aufwendungs pauschale für die Aufnahme von Flüchtlingen	2 TEUR
▪ die jährliche Pauschale für Aufgaben beim Vollzug der Wärme gesetze	3 TEUR

Von umliegenden **Gemeinden** sind eingeplant:

▪ Sachkostenbeiträge für auswärtige Schüler in Weinstädter Schulen	16 TEUR
▪ Sachkostenbeiträge für auswärtige Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen	30 TEUR
▪ von der Gemeinde Aichwald anteilig für die Unterhaltung der Schelmenklinge	5 TEUR

Vom **Landkreis** (= Gemeindeverband) sind eingeplant:

▪ Erstattung der Kosten der Schülerbeförderung	53 TEUR
▪ Eingliederungshilfen für besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen	50 TEUR
▪ eine Beteiligung an den Kosten für das Ruftaxi	2 TEUR

Von den **Eigenbetrieben** sind folgende Erstattungen eingeplant:

▪ Verwaltungskostenbeiträge vom Eigenbetrieb Stadtwerke SWW	77 TEUR
▪ Verwaltungskostenbeiträge vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW	112 TEUR
▪ Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofes	4 TEUR

Von **übrigen Bereichen** sind folgende Erstattungen veranschlagt:

▪ Personalkostenerstattungen der Dienste für Menschen gGmbH	39 TEUR
▪ Erstattungen der Abfallwirtschaft für die Bereitstellung und Unterhaltung der Wertstoffcontainerplätze	49 TEUR
▪ Eigenanteile der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung	6 TEUR

Siehe auch Haushaltsplan Seite 23.

Bei den Erstattungen des Landkreises zeichnen sich höhere Erträge aus Eingliederungshilfen ab (+30 TEUR). Gleiches gilt für Erstattungen durch Krankenkassen für Beschäftigte im Mutterschutz (+70 TEUR).

8 Zinsen und ähnliche Erträge	Siehe Teilhaushalt 10 Produkt 61.20.0000
-------------------------------	--

Vom Planbetrag entfallen auf

▪ Zinserträge	103 TEUR
▪ Erträge aus Gewinnanteilen	1 TEUR
▪ Weitere sonstige Finanzerträge	22 TEUR

Zinserträge

Werden erzielt aus einem Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW (102 TEUR) und daneben noch in geringem Umfang aus der Anlage liquider Mittel (1 TEUR). Die Zinsen der SEW werden zum Jahresende entrichtet. Die Zinssätze für kurzfristige Geldanlagen am Kapitalmarkt befinden sich auf einem historischen Tiefstand, die Europäische Zentralbank hat den Leitzins 2016 auf 0 % gesenkt.

Erträge aus Gewinnanteilen (aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen)

Aus Geschäftsanteilen an der Volksbank Stuttgart eG gehen regelmäßig Dividenden ein. Darüber hinaus werden hier Erträge aus Ausschüttungen des Neckar-Elektrizitätsverbandes NEV ausgewiesen, soweit dieser Überschüsse erzielt und an seine Mitglieder ausschüttet.

Weitere sonstige Finanzerträge

Die Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE entrichtet für Ausfallbürgschaften der Stadt für Darlehen Avalprovisionen (BU 81/13 und 269/17), die unter **weitere sonstige Finanzerträge** ausgewiesen sind.

9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
--

Aktivierte Eigenleistungen

Werden bei Investitionsmaßnahmen wie z.B. der Erstellung eines Bauwerkes eigene Leistungen erbracht (Baubetriebshof, Planungsleistungen der Verwaltung usw.), sind diese im neuen Haushaltsrecht den Herstellungskosten zuzurechnen („Aktivierungspflicht“). Sie erhöhen damit zwar unmittelbar den Herstellungsaufwand und mittelbar die daraus resultierenden Abschreibungen, entlasten aber andererseits den Ergebnishaushalt zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Im Haushaltsplan 2018 sind bisher nur in geringem Umfang aktivierte Eigenleistungen berücksichtigt, eine zeitnahe flächendeckende Erfassung ist jedoch beabsichtigt.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
8	53.10.0000	Konzessionsabgabe Strom	780.000	191.697	420.102
8	53.20.0000	Konzessionsabgabe Gas	64.000	11.645	26.705
8	53.30.0000	Konzessionsabgabe der Stadtwerke SWW	33.500	0	0
			877.500	203.342	446.807

Die **Netze BW** (früher EnBW) entrichtet Konzessionsabgaben für Strom und Gas. Sowohl beim Strom als auch beim Gas ist das Aufkommen tendenziell abnehmend, weil die Zahl der Sondervertragskunden steigt und dadurch die Zahl der „gewöhnlichen“ Tarifkunden abnimmt und aus der Belieferung von Sondervertragskunden eine geringere Konzessionsabgabe zu entrichten ist.

Zur Konzessionsabgabe des Eigenbetriebes **Stadtwerke SWW** siehe Wirtschaftsplan SWW 2017 Seiten 366 und 370.

An Konzessionsabgaben aus Strom werden rund 777 TEUR eingehen, die Konzessionsabgabe aus Gaslieferungen wird rund 56 TEUR betragen. Die Stadtwerke werden 45 TEUR entrichten (BU 151/18). Insgesamt betrachtet werden die Konzessionsabgaben in geplanter Höhe eingehen. In den Beträgen zum 30.06. ist bei Strom und Gas die zweite Abschlagszahlung nicht enthalten, im Jahr zuvor war dies der Fall.

Besondere Erträge

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3	12.21.0000	Bußgelder Verkehrswesen	330.000	211.027	226.385
8	52.10.0000	Bußgelder Bauordnung	2.000	0	0
1	11.22.0000	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	84.600	38.351	31.571
			416.600	249.378	257.956

Bußgelder werden erhoben durch die Ortspolizeibehörde und das Baurechtsamt. Eine verstärkte Überwachung des ruhenden Verkehrs seit 2015 hat zu Einnahmesteigerungen geführt.

Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben beinhaltet überwiegend die Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Bei den Bußgeldern zeichnen sich höhere Erträge ab.

1. Ergebnishaushalt - Ordentliche Aufwendungen

12 Personalaufwendungen / 13 Versorgungsaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Planwert um 4,5 % höher aus, zu den Einzelheiten des Personaletats darf auf die ausführlichen Erläuterungen bei den Planberatungen verwiesen werden. Die im Plan enthaltene separate Abbildung der Versorgungsaufwendungen ist inzwischen nicht mehr erforderlich, sie sind in den Personalaufwendungen mit enthalten.

Aus heutiger Sicht wird der Personaletat ausreichen.

14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gebäudeunterhaltung)

Um die Unterhaltung der städtischen Gebäude kümmert sich grundsätzlich das Hochbauamt. Zur Aufteilung des Gesamtetats auf die einzelnen Liegenschaften siehe Teilhaushalt 2 Produktgruppe 11.24.

Die bereitgestellten Mittel werden voraussichtlich nicht ausreichen. Nach der Sommerpause soll der Gemeinderat informiert und die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen eingeholt werden.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
7	42.41.0100	Sportstätten	43.000	17.842	0
7	42.41.0200	Sportanlagen beim Bildungszentrum	22.000	3.009	0
8	54.10.0000	Gemeindestraßen - Straßenunterhaltung	360.000	176.310	117.074
8	54.10.0000	Gemeindestraßen - Feldwegunterhaltung	120.000	17.447	45.151
8	54.10.0000	Gemeindestraßen - Straßenbeleuchtung	160.000	81.848	77.991
8	54.10.0000	Gemeindestraßen - Weihnachtsbeleuchtung	16.000	0	6.792
8	54.60.0000	Öffentliche Parkplätze	25.000	529	0
8	55.10.0000	Öffentliche Grünanlagen	350.000	191.919	134.467
8	55.10.0000	Kinderspielplätze	150.000	28.693	28.503
8	55.20.0000	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer	250.000	61.459	41.804
8	55.30.0000	Friedhofs- und Bestattungswesen	135.000	17.104	41.749
8	55.40.0000	Naturschutz und Landschaftspflege	50.000	24.598	28.858
	nnnn	Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen	75.300	3.979	856
			1.756.300	624.737	523.245

Leistungen in größerem Umfang werden regelmäßig öffentlich ausgeschrieben. Die Unterhaltung der **Straßen und Feldwege** wurde am 25.04.18 für die Dauer eines Jahres neu vergeben (BU 078/18). Bei der Unterhaltung der **öffentlichen Gewässer** wurde einer Verlängerung des Vertrages um zwei Jahre zugestimmt (BU 048/18), bei der **Straßenbeleuchtung** einer nochmaligen Verlängerung um ein Jahr (BU 079/18).

Zur Vorbereitung und Durchführung der Remstal Gartenschau 2019 wurde der Etat für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen um insgesamt 180 TEUR aufgestockt (130 TEUR in 2018, 50 TEUR in 2019).

Erwerb und Unterhaltung von geringwertigen Vermögensgegenständen

Die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände, die einzeln **nicht mehr als 1.000 EUR netto** kosten, und deren Unterhaltung werden dem Ergebnishaushalt zugeordnet (darüber werden sie dem Finanzhaushalt zugeordnet, siehe dort Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen Nr. 26). Mit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht ab 2018 wurde die Wertgrenze von 410 EUR auf 1.000 EUR erhöht, weshalb die Plansumme 2018 deutlich höher ausfällt.

Mieten und Pachten, Leasing

Der überwiegende Teil der Mieten und Pachten entfällt mit rund 1,1 Mio. EUR auf die Anmietung von Wohnraum, siehe auch Teilergebnishaushalt Produkt 11.24.9000 Gebäudemanagement sonstige Gebäude - Amt 23.

Bislang zeichnen sich keine wesentlichen Planabweichungen ab.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Umfasst Aufwendungen für **Heizung, Reinigung, Wasser, Abwasser, sonstige Entsorgung, Strom, Abgaben und Versicherungen**. Die Verantwortung für die Bewirtschaftungskosten trägt jeweils das für die Sachaufgabe zuständige Fachamt. Zur Entwicklung des Energieverbrauchs und der Energiekosten darf auf den letzten Energiebericht (BU 179/16) und den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 verwiesen werden (BU 152/18).

Aus heutiger Sicht ist offen, ob die insgesamt bereit gestellten Mittel ausreichen werden, insbesondere bei den Unterkünften für Flüchtlinge zeichnen sich Mehraufwendungen ab.

Fahrzeughaltung

Über die künftige Ausrichtung bei der Fahrzeugbeschaffung wurde am 06.07.17 im Gemeinderat beraten und entschieden (BU 118/17). Aktuell sind keine Besonderheiten erkennbar.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Beinhaltet die Aufwendungen für **Dienst- und Schutzkleidung** (64 TEUR) sowie für die **Aus- und Fortbildung** der Bediensteten der Stadt (181 TEUR). Die größten Teilbeträge entfallen bei der Dienst- und Schutzkleidung auf das Produkt 12.60.0000 Brandschutz und bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung auf die Produkte Brandschutz und 36.50.0100 Tageseinrichtungen für Kinder. Wegen der neuen Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände (siehe Seite 10) haben sich Planbetrag und Halbjahreswert um 25 TEUR erhöht.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
42711000	Betriebsmittel	805.600	336.391	284.923
42711010	Weitere Verbrauchs- und Betriebsmittel	131.000	42.378	49.423
42712000	Öffentlichkeitsarbeit	53.800	22.614	29.886
42712010	Repräsentation	28.500	14.295	15.741
42712020	Ehrungen, Geburtstage und Jubiläen	15.800	2.711	3.800
42712030	Partnerschaften, Auslandsbeziehungen	10.800	5.953	10.776
42713000	Sachaufwand eigene Veranstaltungen	562.400	123.141	290.471
42713010	Bürgerversammlung und Neujahrsempfang	10.000	9.983	6.067
42713020	Veranstaltungen des Gemeinderates	35.000	20.248	9.093
42713030	Schulveranstaltungen, Schülerauszeichnung	15.200	2.913	5.382
42713040	Schullandheimaufenthalte	3.500	440	1.056
42714000	Werbung, Wettbewerbe	25.300	5.579	7.575
42715000	Einrichtungen	25.500	10.224	13.928
42715010	Schülerbücherei	5.100	197	1.506
42715020	Schul- und Vereinsschwimmen	31.100	455	411
42716000	Fremdleistungen	363.300	155.777	163.507
42717000	Sonstige sächliche Zweckausgaben	395.100	132.619	129.827
42717010	Brandfälle, Einsätze Feuerwehr	35.000	96	800
42717020	Waldkulturkosten	2.000	0	1.497
42718000	Allgemeine Planungen	220.000	129.567	0
42740000	Lehr- und Unterrichtsmittel Schulen	142.400	41.231	45.392
42750000	Lernmittel Schulen	168.700	33.678	29.465
		3.085.100	1.090.491	1.100.526

Die Plansumme für **Betriebsmittel** umfasst unter anderem:

▪ Betriebsstrom für die Straßenbeleuchtung	330 TEUR	Produkt 54.10.0000
▪ Betriebsstrom für die Bäder	3 TEUR	
▪ Verpflegung an Kitas und Schulen	361 TEUR	

Weitere Verbrauchs- und Betriebsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

▪ Verbrauchs- und Betriebsmittel Bäder	61 TEUR	Produkte 42.40.010n Produkte 42.40.020n
▪ Bücherbeschaffung und Buchpflege Stadtbücherei	45 TEUR	Produkt 27.20.0000
▪ Straßenreinigung und Winterdienst	25 TEUR	Produkt 54.50.0000

Der **Sachaufwand für eigene Veranstaltungen** beinhaltet vor allem die Bereiche

▪ Kulturverwaltung	144 TEUR	Produkt 28.10.0200
▪ Soziale Einrichtungen für ältere Menschen	16 TEUR	Produkt 31.40.0100
▪ Kinder- und Jugendarbeit	23 TEUR	Produkt 36.20.0100
▪ Haus der Jugendarbeit	15 TEUR	Produkt 36.30.0400
▪ Stadtentwicklung - Remstal Gartenschau 2019	265 TEUR	Produkt 51.10.0100
▪ Tourismus und Stadtmarketing	65 TEUR	Produkt 57.50.0000

Bei der Kulturverwaltung sind Veranstaltungen wie Kabarett, Theater, Konzerte, Jazztage, Kirben, Herbstfest enthalten. Unter Stadtentwicklung ist der auf das Planjahr voraussichtlich entfallende Anteil des Durchführungsetats für die Remstal Gartenschau 2019 eingeplant (BU 142/17 und 168/17). Dem Produkt Tourismus und Stadtmarketing sind Aufwendungen für Veranstaltungen wie Ratstrunk, Nacht der Keller, Stadtführungen, Messe und Remstal-Marathon zugeordnet.

Fremdleistungen fallen insbesondere in folgenden Bereichen an:

▪ Geschwindigkeitsmessungen im Verkehrswesen	52 TEUR	Produkt 12.21.0000
▪ Gebäudemanagement - Energiemanagement, Energy award	52 TEUR	Produkt 11.24.0100
▪ Unternehmerleistungen Straßenreinigung und Winterdienst	100 TEUR	Produkt 54.50.0000
▪ Leistungen des Bestattungsunternehmers	115 TEUR	Produkt 55.30.0000

Aufwendungen für **Allgemeine Planungen** sind veranschlagt bei

▪ Stadtplanung	150 TEUR	Produkt 51.10.0200
▪ Gemeindestraßen	70 TEUR	Produkt 54.10.0000

Bis einschließlich 2017 wurden allgemeine Planungen den Investitionen zugeordnet, seit 2018 erfolgt die Zuordnung zum laufenden Betrieb.

Die Planbeträge für **Lehr- und Unterrichtsmittel** sowie für **Lernmittel** gehören zu den Budgets der Schulen, die eigenverantwortlich über die Verwendung ihrer Mittel entscheiden. Die Budgets werden jährlich im Sozial- und Kulturausschuss und im Schulbeirat erörtert.

15 Abschreibungen

Im alten kommunalen Haushaltsrecht wurden nur bei den „kostenrechnenden Einrichtungen“ (solche, für die Benutzungsgebühren erhoben werden) Abschreibungen abgebildet. Im neuen kommunalen Haushaltsrecht sind Abschreibungen flächendeckend für das gesamte Vermögen der Stadt auszuweisen; die Ermittlung der Beträge erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten.

Bei der Bilanzierung des Anlagevermögens werden Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge Dritter nicht von den Herstellungskosten abgesetzt, sondern passiviert und in den Folgejahren ertragswirksam mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst (siehe auch ordentliche Erträge Nr. 3 sowie Erläuterungen Seite 5).

16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Siehe Teilhaushalt 10 Produkt 61.20.0000

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Beinhaltet Zinsen für laufende Darlehen (325 TEUR), Kassenkredite (2 TEUR) und die anteilige Weitergabe der von der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE zu entrichtenden Avalprovision an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (5 TEUR).

Da der tatsächliche Bedarf an Fremdkapital im abgelaufenen Jahr nur sehr gering war, werden die Zinsaufwendungen erheblich niedriger ausfallen als geplant.

Der Planbetrag wird voraussichtlich um 170 TEUR unterschritten.

17 Transferaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
1	11.10.0000	Partnerschaftsvereine	5.600	0	0
1	11.20.0000	Zentrale Steuerung - Hauptamt	68.000	37.954	37.308
1	11.22.0000	Gemeindeprüfungsanstalt	9.400	8.590	8.539
2	11.24.0100	Gebäudemanagement allgemein	8.000	8.071	0
3	12.20.0000	Ordnungswesen	21.000	20.163	20.165
3	12.60.0000	Brandschutz	35.000	410	0
4	21.50.0100	Förderung anderer Schulträger	8.000	900	800
4	21.50.0600	Mensabetreiber	19.300	10.488	10.003
4	21.50.0600	Zuschüsse für Mensaessen	1.000	336	446
5	26.20.0000	Musikpflege	30.000	16.934	22.298
5	26.30.0000	Musikschule U.R. und Kunstschule U.R.	249.000	153.909	154.858
5	27.10.0000	Volkshochschule und Abendgymnasium	130.000	89.617	92.889
5	28.10.0100	Kulturförderung (ohne Musikförderung)	26.000	3.547	4.236
5	29.10.0000	Kirchen	4.000	2.506	270
6	31.40.0100	Soziale Einrichtungen für ältere Menschen	10.800	5.500	5.450
6	31.40.0800	Soziale Einrichtungen für Ausländer	0	0	3.008
6	31.40.9000	Familienförderung und andere soz. Einricht.	61.300	2.120	2.175
6	31.80.1000	Betreuung und Integration von Flüchtlingen	91.000	0	0
6	36.50.0100	Kindertageseinrichtungen anderer Träger	1.395.000	632.000	665.206
6	36.50.0200	Kindertagespflege / TigeR	100.000	46.063	34.957
7	42.10.0000	Förderung des Sports	55.900	420	53.253
8	51.10.0200	Stadtplanung	20.000	19.268	0
8	55.40.0000	Förderung der Pflege von Streuobstwiesen	14.000	71	551
8	54.70.0000	Förderung ÖPNV / Ruftaxi	27.000	13.878	12.577
8	55.20.0000	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer	15.600	8.980	13.343
9	57.50.0000	Förderung Weinstadt-Marketing-Verein	50.000	50.000	50.000
		Sonstige Förderung	400	200	310
			2.455.300	1.131.923	1.192.641

Zu den einzelnen Zuschüssen siehe Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan Seite 32 ff.

Wesentliche Planabweichungen zeichnen sich bislang nicht ab.

Gewerbsteuerumlage

Siehe Teilhaushalt 10 Produkt 61.10.0000

Vom Gewerbesteueraufkommen sind Anteile an den Bund und das Land abzuführen. Der Länderanteil beinhaltet auch einen Beitrag zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Im laufenden Jahr beträgt der Hebesatz 68,3 %. Bereinigt um den örtlichen Gewerbesteuerhebesatz von 385 % bedeutet dies, dass von 100 EUR Gewerbesteuerereinnahmen rund 18 EUR sofort über die Gewerbesteuerumlage abgeschöpft werden.

Der Betrag zum 30.06. enthält eine von vier Teilzahlungen und eine Nachzahlung aus der Abrechnung des Vorjahres.

Wegen der Abrechnung des Vorjahres wird der Planbetrag voraussichtlich um 100 TEUR überschritten.

Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Umlage an den Verband Region Stuttgart

Berechnungsgrundlage für die nachfolgend aufgeführten Umlagen ist die sogenannte „Steuerkraftsumme“ der Stadt, die aus den Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres berechnet wird. Zur Ermittlung der Steuerkraftsumme 2018 sind also die 2016 erzielten Erträge maßgebend. Die Steuerkraftsumme 2018 ist mit 36.913 TEUR deutlich angestiegen. Ein Anstieg der Steuerkraft hat grundsätzlich geringere Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Stadt und eine höhere Umlagenbelastung zur Folge.

Finanzausgleichsumlage

Das Land erhebt eine Finanzausgleichsumlage. Der Basishebesatz beträgt 22,10 %, für Städte und Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft erhöht sich der Hebesatz stufenweise.

Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, der Planbetrag wird ausreichen.

Kreisumlage

Am 18.12.17 wurde der Haushaltsplan des Landkreises beschlossen und der Hebesatz für die Kreisumlage auf 35,4 % festgesetzt. Der Planbetrag im Haushaltsplan der Stadt wurde im Rahmen der Planberatungen angepasst (BU 14/18).

Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, der Planbetrag wird ausreichen.

Umlage an den Verband Region Stuttgart

Der Haushaltsplan des VRS sieht für 2018 allgemeine Umlagen von rund 21 Mio. EUR vor, davon entfallen rund 18,9 Mio. EUR auf die Verwaltungsumlage und rund 2 Mio. EUR auf die Vermögensumlage (siehe Finanzhaushalt, Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen Nr. 28). An den Umlagen ist die Stadt entsprechend ihres Anteils an der Steuerkraft aller Verbandsmitglieder beteiligt.

Der ausgewiesene Betrag enthält eine von zwei Teilzahlungen, der Planbetrag wird ausreichen.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Beinhaltet Personalnebenausgaben, die nach bisherigem Haushaltsrecht im Personaletat enthalten waren. Dazu gehören beispielsweise arbeitsmedizinische Untersuchungen, die sicherheitstechnische Betreuung und die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Vom Planbetrag entfallen auf

▪ Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	90 TEUR
▪ Schülerbeförderung	97 TEUR
▪ Mitgliedsbeiträge	71 TEUR
▪ Vermischte Aufwendungen , Verfügungsmittel	24 TEUR

Wesentliche Planabweichungen sind bislang nicht erkennbar.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Geschäftsaufwendungen

Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen

▪ Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	369 TEUR
▪ Geschäftsaufwendungen	643 TEUR

Von den **Versicherungsprämien** entfällt mit rund 262 TEUR der größte Anteil auf die gesetzliche Unfallversicherung.

Die **Geschäftsaufwendungen** beinhalten Bürobedarf, Fachliteratur, Medien, Porto, Telefon, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigenkosten.

Bei den Sachverständigenkosten werden aus heutiger Sicht 75 TEUR mehr anfallen. Davon entfallen 40 TEUR auf das bereits im Vorjahr eingeplante Schulentwicklungskonzept und 35 TEUR auf die überörtliche Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt, die erst für das kommende Jahr eingeplant war.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Planbetrag umfasst folgende Beträge

▪ Betriebskostenumlage an den Zweckverband 4 IT (früher KDRS)	265 TEUR	Produkt 11.20.0100
▪ Erstattungen an andere Gemeinden für Kindertageseinrichtungen	80 TEUR	Produkt 36.50.0100
▪ Verwaltungsumlage an die Remstal Gartenschau 2019 GmbH	152 TEUR	Produkt 51.10.0100
▪ Erstattungen an die Stadt Fellbach für den gemeinsamen Prüfstatiker	50 TEUR	Produkt 52.10.0000
▪ Straßenentwässerungsanteil an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung	588 TEUR	Produkt 54.10.0000
▪ Erstattungen an die Stadt Waiblingen für das gemeinsame Forstrevier	27 TEUR	Produkt 55.50.0000
▪ Weitere Erstattungen in verschiedenen Aufgabenbereichen	24 TEUR	

Auf den Straßenentwässerungskostenanteil wird im zweiten Halbjahr eine Abschlagszahlung geleistet; größere Planabweichungen sind bislang nicht erkennbar.

Säumniszuschläge und Ähnliches

Siehe Teilhaushalt 1 Produkt 11.22.0000

Beinhaltet die Verzinsung von Gewerbesteuervorauszahlungen. Hat ein Betrieb zu hohe Vorauszahlungen geleistet, muss die Stadt die Überzahlung erstatten und verzinsen. Waren die Vorauszahlungen zu niedrig, muss der Schuldner die Nachzahlung an die Stadt verzinsen.

Deckungsreserve

Siehe Teilhaushalt 10 Produkt 61.20.0000

Nach § 13 Gemeindehaushaltsverordnung kann im Ergebnishaushalt für verbleibende Risiken wie z.B. die Entwicklung der Energiepreise eine Deckungsreserve veranschlagt werden.

2. Finanzhaushalt - Einzahlungen und Auszahlungen

18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Konto	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
6810	Investitionszuweisungen des Bundes	1.303.000	43.000	0
6811	Investitionszuweisungen des Landes	1.900.500	440.278	117.501
6813	l. von Zweckverbänden und dergleichen	177.500	0	0
681n	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	50.000	10.000	5.000
		3.431.000	493.278	122.501

An **Investitionszuweisungen des Bundes** sind eingeplant:

- für den Bürgerpark aus den Programmen „Green urban labs“ und „Nationale Projekte des Städtebaus“ NPS 1.253 TEUR Produkt 51.10.0000
- für die Umrüstung von Straßenbeleuchtung auf LED 50 TEUR Produkt 54.10.0000

An **Investitionszuweisungen des Landes** sind eingeplant:

- für Beschaffungen der Feuerwehr 103 TEUR Produkt 12.60.0000
- den Ausbau der Grundschule Großheppach eine Rate von 300 TEUR Produkt 21.10.0103
- das Birkel-Areal eine weitere Rate von 1.028 TEUR Produkt 51.10.0900
- den Radweg im Trappeler eine Rate von 70 TEUR Produkt 54.10.0000
- die Renaturierung der Rems bei der Häckermühle eine Rate von 400 TEUR Produkt 55.20.0000

Unter **Investitionszuweisungen von Zweckverbänden und dergleichen** sind vom Verband Region Stuttgart bewilligte Zuschüsse für folgende Gartenschauprojekte eingeplant:

- Weiße Stationen, Maßnahme Nr. 203 40 TEUR Produkt 51.10.0100
- Wanderkonzeption, Maßnahme Nr. 210 78 TEUR Produkt 51.10.0100
- Waaghäusle, Maßnahme Nr. 212 60 TEUR Produkt 51.10.0100

Von übrigen Bereichen ist die beabsichtigte Beteiligung der Vereinigung Weinstädter Unternehmer e.V. (VWU) an Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Einkaufsstraße Endersbach eingeplant (Produkt 51.10.0900).

Vom Bund wurden bislang 43 TEUR für den Bürgerpark abgerufen, vom Land 107 TEUR für die Grundschule Großheppach und 334 TEUR für Sanierungsmaßnahmen in Beutelsbach und im Birkel-Areal. Vom Silcherverein Schnait sind 10 TEUR für Kindertageseinrichtungen eingegangen.

19 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen

Beiträge und ähnliche Entgelte

Hierbei handelt es sich um Erschließungsbeiträge für die Herstellung von Straßen usw. sowie um Beiträge Dritter zu entsprechenden Investitionen. Erschließungsbeiträge werden erhoben, sobald und soweit eine Beitragspflicht gesetzlich entsteht; Beiträge Dritter aufgrund entsprechender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Umfasst Erlöse aus Bauflächen (580 TEUR) sowie allgemeine Grundstückserlöse (50 TEUR), siehe Haushaltsplan Seite 143. Aus einem Grundstücksverkauf werden rund 100 TEUR mehr anfallen (BU 37/18).

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Vom Planbetrag entfallen 100 TEUR auf allgemeinen Grunderwerb und 150 TEUR auf den Erwerb von Grundstücken im Bereich Grüne Mitte. Außerdem hat der Gemeinderat bei den Haushaltsplanberatungen beschlossen, für ein zentrales Feuerwehrgerätehaus 500 TEUR für notwendigen Grunderwerb bereitzustellen.

Am 19.07.18 hat der Gemeinderat überplanmäßigen Auszahlungen von 385 TEUR zugestimmt (BU 147/18).

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
2	11.24.8000	Gebäudemanagement - Sonstige Gebäude	0	0	1.200
2	11.24.9000	Städtische Gebäude / Wohnungen	0	0	0
3	12.60.0000	Brandschutz	30.000	0	0
4	21.10.0103	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	1.135.000	592.004	855.880
4	21.10.010n	Übrige Grundschulen	210.000	0	0
4	21.10.0400	Reinhold-Nägele-Realschule	0	0	17.204
4	21.10.0600	Remstalgymnasium	0	31.866	6.949
4	21.10.1000	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	0	0	0
4	21.20.0200	Vollmarschule (SBBZ)	85.000	0	0
6	36.50.0100	Kindertageseinrichtungen	837.500	9.156	16.380
7	42.40.0202	Mineralbad Cabrio	0	0	751
7	42.41.0200	Sportanlagen beim Bildungszentrum	0	0	15.891
7	42.41.1400	Schnaiter Halle	250.000	0	69.867
7	42.41.1n00	Übrige städtische Hallen	0	0	-973
8	51.10.0100	Stadtentwicklung - Gartenschauprojekte	565.000	69.863	243.946
		Sonstige Hochbaumaßnahmen	30.000	0	14.049
		Hochbaumaßnahmen	3.142.500	702.888	1.241.144
8	51.10.0100	Stadtentwicklung - Gartenschauprojekte	3.095.900	195.638	43.821
8	51.10.0900	Ortskernsanierungen	2.374.500	204.377	101.892
8	54.10.0000	Straßenbaumaßnahmen	1.631.000	188.392	233.595
8	54.10.0000	Straßenbaumaßnahmen - Feldwege	60.000	13.689	0
8	55.20.0000	Wasserläufe, Wasserbau	1.350.000	334.799	26.414
		Sonstige Tiefbaumaßnahmen	0	0	0
		Tiefbaumaßnahmen	8.511.400	936.894	405.722
7	42.41.0100	Eigene Sportstätten	0	1.267	0
7	42.41.0200	Sportanlagen beim Bildungszentrum	0	0	0
8	51.10.0100	Stadtentwicklung - Gartenschauprojekte	170.000	4.257	17.001
8	51.10.0200	Stadtplanung	0	0	21.416
8	54.10.0000	Straßenbaumaßnahmen - Straßenbeleuchtung	250.000	14.164	134.381
8	55.10.0000	Kinderspielplätze	70.000	30.847	36.026
8	55.30.0000	Friedhofs- und Bestattungswesen	150.000	21.820	37.394
		Sonstige Maßnahmen	5.000	0	0
		Sonstige Baumaßnahmen	645.000	72.355	246.218
		Baumaßnahmen gesamt	12.298.900	1.712.137	1.893.085

Hochbaumaßnahmen

Der Ausbau der **Friedrich-Schiller-Schule** in Großheppach zur Ganztagesgrundschule bildet auch 2018 einen der Schwerpunkte im Bereich der Hochbaumaßnahmen. Nach der Fertigstellung des Neubaus im Sommer 2017 wurde der Bestand saniert. 2018 steht eine letzte Finanzierungsrate bereit (Plan Seite 212), die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 4.950 TEUR. Die Einweihung der Schule erfolgte am 13.07.18.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die geplanten Investitionen in **Kindertageseinrichtungen**. Für ein neues Kinderhaus im Gebiet Halde V steht ein erster Teilbetrag von 800 TEUR bereit (Plan Seite 397). Da sich das Projekt verzögert, werden die Mittel nur teilweise benötigt; die nicht benötigten Mittel werden zur Deckung von überplanmäßigen Auszahlungen an anderer Stelle herangezogen (BU 182/18 385 TEUR, BU 161/18 226 TEUR).

Den dritten Schwerpunkt bilden die **Gartenschauprojekte** „Kappelbergturm“, „Weiße Stationen“ und „Waaghäusle“ (Plan Seite 498, 499, 508). Den Bau eines Turmes hatte der Gemeinderat abgelehnt (BU 126/17), der Sanierung des Bestandes und der Gestaltung der Außenanlagen wurde zugestimmt (BU 24/18). Das Kaminhaus („Weiße Stationen“) wird verändert ausgeführt, nachdem die Ausschreibung zu keinem annehmbaren Ergebnis geführt hatte (BU 166/18).

An der **Schnaiter Halle** wird das Flachdach erneuert, die Arbeiten wurden am 03.05.18 vergeben (BU 104/18).

Tiefbaumaßnahmen

Auch bei den Tiefbaumaßnahmen sind Beträge für **Gartenschauprojekte** eingeplant, sie umfassen wie schon im vorangegangenen Jahr die Vorhaben Kanuroute, Bürgerpark/Grüne Mitte, Birkelspitze, Renaturierung Haldenbach, Fußgängerbrücke und Steinbruch (Plan Seite 500 ff.). Die Arbeiten zur Gestaltung der Birkelspitze und zur Renaturierung des Haldenbaches wurden am 17.05.18 vergeben (BU 109/18, 895 TEUR).

Die Plansumme für **Ortskernsanierungen** beinhaltet Maßnahmen im Birkel-Areal und in Beutelsbach, neu hinzugekommen ist die Neugestaltung der Einkaufsstraße Endersbach (Plan Seite 517 ff.). Die Erschließungsarbeiten für das Birkel-Areal wurden am 21.06.18 vergeben (BU 123/18, 1.810 TEUR), die zugehörige Verdolung des Haldenbaches am 01.02.18 (BU 05/18, 731 TEUR). Über den Stand im Birkel-Areal und in Beutelsbach wurde am 26.10.17 im Gemeinderat berichtet (BU 215/17). Beim Birkel-Areal hat der Gemeinderat einer Erweiterung des Sanierungsgebietes und einer Erhöhung des Kostenrahmens auf 5,75 Mio. EUR zugestimmt (BU 124/17).

Die **Straßenbaumaßnahmen** umfassen den Bau eines Parkplatzes in der Ziegeleistraße, eine letzte Rate für den Radweg im Trappeler, einen Teilbetrag zur Anbindung des Birkel-Areals an das Gebiet Kalkofen, Fahrbahnerneuerungen im Zuge von Leitungsauswechslungen in der Schönblickstraße, Bei der Kapelle und der Beutelsbacher Straße, den Umbau des Verkehrsknotenpunktes Halde IV sowie die Schaffung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (Plan Seite 548 ff.) Bei den Haushaltsplanberatungen hat der Gemeinderat außerdem beschlossen, zusätzlich 70 TEUR für die Verbesserung von Fußwegen und 30 TEUR für die Planung einer Unterführung der K 1862 zur Verbindung des Bürgerparks mit dem Schul-/Sportzentrum bereitzustellen.

Der Verkehrsknotenpunkt Halde IV ist fertiggestellt, die Arbeiten an der Beutelsbacher Straße sind vergeben (BU 82/18, 67 TEUR und BU 124/18, 360 TEUR, davon insgesamt 187 TEUR überplanmäßig), ebenso für die Schönblickstraße (BU 50/18). Die Ausschreibung „Bei der Kapelle“ wurde aufgehoben, der Planbetrag dient zur Deckung der Mehrkosten, die bei der Beutelsbacher Straße anfallen.

Beim **Wasserbau** (Plan Seite 571 ff.) sind für kleinere Hochwasserschutzmaßnahmen 30 TEUR eingeplant, für das Rückhaltebecken Schachen eine Planungsrate von 100 TEUR, für die Renaturierung der Rems bei der Häckermühle eine letzte Rate von 1.120 TEUR und für die Sanierung der Verdolung des Schweizerbachs im Bereich der Ulrichstraße (BU 167/17) nochmals 100 TEUR. Die Arbeiten zur Renaturierung der Rems wurden am 22.02.18 vergeben (BU 32/18, 1.008 TEUR).

Sonstige Baumaßnahmen

Unter **Stadtentwicklung** sind ebenfalls Gartenschauprojekte abgebildet. Für die Wanderkonzeption einschließlich Möblierung ist ein Teilbetrag von 120 TEUR eingeplant, weitere 50 TEUR für ein Mobilitätskonzept und sonstige Planungsaufträge (Plan Seite 506 und 507).

Bei der **Straßenbeleuchtung** wird neben regelmäßigen Erneuerungs- bzw. Erweiterungsinvestitionen in das Netz auch die Umrüstung auf LED-Leuchten fortgesetzt (Plan Seite 547).

Die schrittweise Erneuerung der **Kinderspielplätze** wird fortgeführt; ein Sachstandsbericht erfolgte zuletzt am 12.11.15 im Technischen Ausschuss.

Im Bereich **Friedhofs- und Bestattungswesen** wurde am 08.03.18 der Auftrag zur Errichtung von Urnen- und Baumgräbern im Friedhof Endersbach vergeben (BU 51/18, 147 TEUR, Plan Seite 580).

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
1	11.20.0000	Zentrale Steuerung - Hauptamt	64.000	9.232	7.060
1	11.25.0000	Baubetriebshof	90.000	4.012	2.950
3	12.60.0000	Brandschutz	482.800	207.059	40.894
4	21.n0.nnnn	Schulverwaltung und Schulen	145.000	91.732	53.720
6	36.50.0100	Kindertageseinrichtungen	10.000	0	2.285
7	42.41.1n00	Städtische Hallen	9.000	0	1.621
8	55.30.0000	Friedhofs- und Bestattungswesen	10.000	11.000	0
8	51.10.0200	Stadtplanung	10.000	0	2.134
		Sonstige	56.700	14.418	84.926
		Erwerb von beweglichem Vermögen	877.500	337.453	195.588

Die **Anschaffung** beweglicher Vermögensgegenstände, die einzeln **mehr als 1.000 EUR netto** kosten, werden dem Finanzhaushalt zugeordnet (darunter werden sie dem Ergebnishaushalt zugeordnet, siehe dort Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Nr. 14).

Mit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht ab 2018 wurde Grenze der Geringwertigkeit (d.h. die Zuordnung der Beschaffung zum laufenden Aufwand) von 410 EUR auf 1.000 EUR erhöht.

Bei der Feuerwehr wurde die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (BU 112/18) und eines Mannschaftstransportwagens (BU 113/18) in die Wege geleitet (Plan Seite 172), bei den Schulen beinhaltet der Betrag zum 30.06. vor allem die Erstausrüstung der Ganztagesgrundschule in Großheppach (Plan Seite 212).

28 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

Zuschüsse an Dritte für Investitionen

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
6	36.50.0100	Kindertageseinrichtungen anderer Träger	50.000	0	4.727
8	55.20.0000	Zuschüsse an den Wasserverband Rems	88.000	0	0
9	57.10.0000	Zuschüsse an den Verband Region Stuttgart	27.100	7.959	9.129
		Sonstige Zuschüsse an Dritte	5.000	0	39.568
		Investitionsfördermaßnahmen	170.100	7.959	53.424

Zuschüsse an **andere Träger von Kindertageseinrichtungen** (kirchliche und private) werden aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gewährt. Zur Jahresmitte waren noch keine Beträge angefallen, siehe aber BU 161/18.

Der **Wasserverband Rems** errichtet zum überörtlichen Hochwasserschutz insgesamt 9 Rückhalteräume. Der überwiegende Teil der Baukosten wird über Landeszuschüsse finanziert, den Rest erbringen die Verbandsglieder durch Vermögensumlagen. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf rund 8 % (siehe auch BU 149/06). Über den Stand der Umsetzung wurde zuletzt am 26.02.15 im Technischen Ausschuss berichtet (BU 23/15). Bislang wurden noch keine Zahlungen angefordert.

Der **Verband Region Stuttgart** erhebt neben der Verwaltungsumlage für den laufenden Betrieb auch Vermögensumlagen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Unter **Sonstige Zuschüsse an Dritte** sind vorsorglich wieder 5 TEUR für Zuschüsse an Kirchen vorgesehen, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind. Im Vorjahreswert sind noch anteilige Zuschüsse zur Breitbandanbindung von Gundelsbach und Baach enthalten.

33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und aus Darlehensrückflüssen

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Zur Finanzierung der beabsichtigten Investitionen sind Kreditaufnahmen in erheblicher Höhe erforderlich; bislang ist noch keine Aufnahme erfolgt.

Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen

1973 hat die Gemeinde Beutelsbach einem Verein ein Darlehen gewährt, aus dem Tilgungsraten zurückfließen.

34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen

Tilgung von Krediten

Durch die geplanten erheblichen Darlehensaufnahmen werden die Tilgungen stark ansteigen. Zur Entwicklung der Verschuldung siehe Anlage 5 zum Haushaltsplan.

3. Bewertung der bisherigen Entwicklung

Im April 2018 hatte die Bundesregierung mit der sogenannten „Frühjahrsprognose“ ihre Erwartungen für das Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr von bislang real 1,9 % auf 2,3 % nach oben korrigiert.

Darauf aufbauend hatte der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ Anfang Mai die bisherigen Erwartungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte fortgeschrieben. Laut dieser jüngsten Steuerschätzung werden für Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 2018 - 2022 insgesamt rund 63 Milliarden EUR mehr an Steuereinnahmen erwartet (Vorjahr +54 Mrd. EUR), auf die Kommunen sollen davon aber lediglich rund 9 Mrd. EUR (Vorjahr 27 Mrd. EUR) entfallen.

Ende Mai teilte das Finanzministerium Baden-Württemberg mit, dass sich aus dieser neuen Steuerschätzung für die Kommunen für das laufende Jahr leichte Verbesserungen bei den Leistungen im kommunalen Finanzausgleich ergeben würden. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden dagegen im Gegensatz zum Vorjahr keine Mehreinnahmen erwartet.

Die aus der jüngsten Steuerschätzung abgeleiteten Verbesserungen beim kommunalen Finanzausgleich belaufen sich für die Stadt auf knapp 200 TEUR. Weiteren leichten Verbesserungen bei den ordentlichen Erträgen im Verlauf des ersten Halbjahres stehen voraussichtlich höhere laufende Aufwendungen (Gebäudeunterhaltung, Gebäudebewirtschaftung, Gewerbesteuerumlage) gegenüber, sodass sich das geplante ordentliche Ergebnis aus heutiger Sicht nicht wesentlich verbessern wird.

Größere Planabweichungen sind unterstrichen dargestellt.